

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2006

Ausgegeben und versendet am 8. August 2006

31. Stück

41. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. August 2006 über die Ausschreibung der Neuwahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für die Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

41. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. August 2006 über die Ausschreibung der Neuwahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für die Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 1992 - GemWO 1992, LGBl. Nr. 54/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2005, in Verbindung mit §§ 16 Abs. 2, 17 Abs. 5 und 93 Abs. 6 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 - Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, sowie § 77 Abs. 2 und 4 GemWO 1992 wird verordnet:

§ 1

Für die Marktgemeinde Steinberg-Dörfel werden die Neuwahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters ausgeschrieben.

§ 2

- (1) Als Wahltag wird der 22. Oktober 2006 festgelegt.
(2) Als Tag der engeren Wahl wird der 5. November 2006 bestimmt.

§ 3

Stichtag für die Neuwahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters ist der 8. August 2006.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
7000 Eisenstadt
Europaplatz 1

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der
Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt heraus-
gegeben und erscheint nach Bedarf.